

Pro Velo Kanton Bern

Bollwerk 35 | Postfach 6711 | CH-3001 Bern

Pro vélo canton de Berne

Bollwerk 35 | case postale 6711 | CH-3001 Berne

Tel 031 318 54 12 | Fax 031 312 24 02

sekretariat@igvelo.ch |

www.pro-velo-be.ch

PC-Konto 30-14029-6

Bau-, Verkehrs- und
Energiedirektion des Kantons Bern
Rechtsamt / Reiterstrasse 11

3011 Bern

eingereicht per E-Mail info.ra@bve.be.ch

Bern, 17. Juni 2008

Stellungnahme zur Strassenverordnung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

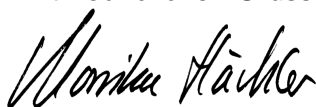
Wir danken Ihnen für die Einladung an der Vernehmlassung zum Entwurf zur Strassenverordnung des Kantons Bern teilzunehmen. Pro Velo Kanton Bern äussert sich in Bezug auf die Velofahrenden zur vorliegenden Verordnung.

Betroffen sind zwei Artikel:

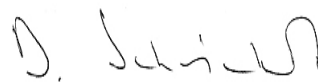
- Artikel 41 Beiträge an Park-and-ride und Bike-and-ride Anlagen
Das Strassengesetz (Artikel 61) legt fest, dass der Kanton Beiträge an diese Anlagen leistet, sofern sie im Strassennetzplan enthalten sind. Die Verordnung hält nun in Absatz 2 eine „kann-Formulierung“ fest. Die Verordnung muss dem Gesetz entsprechend angepasst werden.
- Artikel 79 SG Lichtraumprofil über Fuss-, Geh- und Radwegen
Das Strassengesetz sieht in Artikel 79 Absatz 2 ein Lichtraumprofil von 2,5 Metern über Fuss-, Geh- und Radwegen vor. Dies wird in der Verordnung nicht wieder aufgenommen. Es sollte konkretisiert werden, dass es sich in der Regel um die geforderte Höhe handelt und davon abgewichen werden kann, wenn Bäume gefährdet würden. Andererseits ist auch die Sicherheit der Radfahrenden zu gewährleisten, die bei einem zu tiefen Lichtraumprofil gefährlich auf die Strasse ausweichen müssen.
Zur Regelung dieser Thematik müsste ein neuer Artikel eingeführt werden.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen



Monika Hächler
Co-Präsidentin
Pro Velo Kanton Bern



Barbara Schwickert
Co-Präsidentin
Pro Velo Kanton Bern